

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen Bortfeld, Meerdorf, Vallstedt, Vechelde, Wedtlenstedt und Wendeburg

Vechelde, 13. März 2026

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass der Informationsabend im JSG sowie die Erfahrungen Ihres Kindes beim Tag der offenen Tür Ihnen und Ihrem Kind geholfen haben, sich über das Angebot unserer Schule zu informieren. Wir möchten Sie nun auf die notwendigen Anmeldetermine und Formalitäten hinweisen:

Dienstag,	19. Mai 2025	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	20. Mai 2025	13.00 – 16.00 Uhr

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das **bereits online ausgefüllte und ausgedruckte Anmeldeformular** (Link auf der Homepage aktiv) mit. Bitte die **Unterschrift** und das **Schülerfoto** nicht vergessen! Außerdem benötigen wir das **Halbjahreszeugnis der 4. Klasse in Kopie**. Das **Ganzjahreszeugnis der 4. Klasse** geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Begrüßungsfeier mit (Original mit Unterschrift + Kopie). Zum Nachweis der verpflichtenden **Masern-Impfung** legen Sie den Unterlagen bitte eine **Kopie der entsprechenden Seite/n des Impfbuches** Ihres Kindes oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei.

Bitte beachten Sie auch den Zusatzbogen zur Angabe von **Freundschaftswünschen** bezüglich der Klassenbildung. Es muss jeweils ein **gegenseitiger Wunsch** sein, damit wir ihn sicher berücksichtigen! Zur Vorbereitung des **Ausleihverfahrens für Schulbücher** benötigen wir bereits mit der Anmeldung die entsprechenden Formulare, um alles vorbereiten zu können. Die Bücher bekommen die Kinder dann in der 2. Schulwoche. **Bitte denken Sie daran, dass die Zahlungen für die Bücherleihe bereits vor dem Schulstart im Sommer zu tätigen sind!**

Falls Ihr Kind am **Musik-Baustein** teilnehmen möchte, füllen Sie bitte das beigegefügte Formular aus. In den ersten Wochen wird es in der Schule in Kooperation mit der Kreismusikschule Peine vormittags zusätzlich noch die Möglichkeit zum Ausprobieren verschiedener Instrumente geben.

Zur Teilnahme am **Ganztagsangebot** erhalten Sie bereits ein Informationsschreiben. Die endgültigen **Anmeldungen/AG-Wahlen für das 1. Halbjahr** erfolgen aber erst zu **Beginn des Schuljahres**.

Für die kostenlose **Schließfachmiete im Klassenraum** ist eine Schlüsselkaution zu entrichten bzw. die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen unterschrieben im Sekretariat abzugeben.

Gerne beantwortet das Sekretariat Ihre Fragen, falls noch Unklarheiten bestehen.

Die Begrüßungsfeier findet am Freitag, den 14. August 2026 um 09.00 Uhr am JSG statt. Der Unterricht für die neuen 5. Klassen endet an diesem Tag um 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

David Lessenich

Koordinator Sekundarbereich I

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 - Eintrittsdatum 01.08.2026

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Unterschrift aller Erziehungs-/Sorgeberechtigten notwendig.

1. Daten der Schülerin/des Schülers

Nachname:	Vorname:
Ggf. wiederholte Klassen (+Schuljahr):	Geburtsdatum:

☐ alle wesentlichen Personendaten wurden per Onlineanmeldung eingegeben.

2. Sorgeberechtigung:

Sorgeberechtigt sind: ☐ die Eltern ☐ die Mutter * ☐ der Vater * ☐ der Vormund *

* Bitte füllen Sie die „Erklärung zur Sorgeberechtigung“ auf der 2. Seite aus und reichen Sie ggf. notwendige Nachweise, z.B. Gerichtsbeschlüsse, bei der Anmeldung mit ein.

3. Teilnahme am Religionsunterricht

Religionsunterricht: In Jg. 5-7 wird der Religionsunterricht am Julius-Spiegelberg-Gymnasium konfessionell-kooperativ erteilt, d.h. ev. + kath. Religion gemeinsam. Danach ab Jg. 8 wird ev. und kath. Religionsunterricht getrennt erteilt. Auch Kinder anderer Konfession können am Religionsunterricht teilnehmen.

Werte und Normen: Wenn die Teilnahme am Religionsunterricht nicht gewünscht wird, nehmen die Kinder an Werte und Normen teil.

Anmeldung zum Unterricht: ☐ ev. Religion ☐ kath. Religion ☐ Werte und Normen

4. Schwimmen

Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass im **2. Halbjahr des 5. Jahrgangs Schwimmunterricht** stattfinden wird und dass mein/unser Kind bis zu diesem Zeitpunkt das Schwimmabzeichen Bronze abgelegt haben muss, sofern dem keine körperlichen Beeinträchtigungen entgegenstehen.

5. Festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf liegt nur vor, wenn dies gutachterlich bestätigt ist. Bitte reichen Sie das Gutachten mit der Anmeldung ein. Sollte die Prüfung noch andauern, notieren Sie dies bitte unter „10. Besondere Hinweise“, und reichen Sie ggf. eine Kopie des Gutachtens nach.

☐ kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf diagnostiziert.

Folgender Unterstützungsbedarf wurde diagnostiziert: ☐ Emotionale und soziale Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen

☐ Körperliche und motorische Entwicklung ☐ Sprache

Gutachten vom: (Bitte in Kopie der Anmeldung beifügen.)

6. Sprache (mehrere Antworten möglich)

☐ Die Muttersprache des Kindes ist Deutsch und wird zuhause auch gesprochen.

☐ Die Muttersprache des Kindes ist nicht Deutsch, sondern _____.

☐ Zuhause wird fast immer Deutsch gesprochen. ☐ Zuhause wird nicht / nur wenig Deutsch gesprochen.

☐ Das Kind spricht noch nicht gut Deutsch und benötigt Förderung.

7. Impfschutz

Laut Infektionsschutzgesetz (§§ 20+33) muss für Ihr Kind bei der Anmeldung an unserer Schule das Vorliegen eines ausreichenden Masern-Impfschutzes nachgewiesen werden. Dazu benötigen wir am Tag der Anmeldung entweder den Impfausweis Ihres Kindes oder eine Bescheinigung über den Impfschutz (Arzt o. staatl. Stelle).

8. Hundeklasse: ☐ ja ☐ nein

Wir sind damit einverstanden, dass Schulhund Lene zu Unterrichts- und Therapiezwecken in ausgewählten Stunden mit in den Unterricht kommt.

9. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ein und bestätigen, das Merkblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten an unserer Schule erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten (Sorgeberechtigten)

10. Besondere Hinweise zu meinem Kind (sofern nicht bei der Onlineanmeldung angegeben):

--

11. Erklärung zur Sorgeberechtigung (bei getrenntlebenden Eltern)

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein

☐ **alle wesentlichen Personendaten wurden per Online-Anmeldung eingegeben.**

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, legen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie der Geburtsurkunde oder des gerichtlichen Bescheids bei.

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐ _____

 Unterschrift der Mutter

 Unterschrift des Vaters

V o l l m a c h t (nur ausfüllen, falls zutreffend)

Eltern, die getrennt leben, aber das gemeinsame Sorgerecht ausüben, können diese Vollmacht auf eigenen Wunsch ausfüllen, wenn nur ein Elternteil die schulischen Angelegenheiten des Kindes regeln soll.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

(Name der Person, die die Angelegenheiten des Kindes gegenüber der Schule regelt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Elternteils, das die Vollmacht erteilt.

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG).

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Schulträger (Landkreis Peine) als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG. War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG. Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden die personenbezogenen Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt. Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Auftragsverarbeitung: Das Unternehmen Haneke Software verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Verwaltung der Schülerinnen und Schüler. Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung und für das digitale Klassenbuch im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis. Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDStG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBI. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht:** Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung:** Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung:** Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung:** Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch:** Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit:** Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde:** Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle\(at\)lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle(at)lfd.niedersachsen.de). - Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Julius-Spiegelberg-Gymnasium, Berliner Str. 45, 38159 Vechede. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse datenschutz@jsg-vechede.de.

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Schüler/ Erziehungsberechtigte		Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schulqualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort, Geburtsland ¹ , Herkunftssprache ¹ , Konfession ¹ , Aufnahmedatum, Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer, E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x			x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung, Abschlüsse	x					x	x	x	x	x
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x
	Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse, Versetzungsentscheidungen, Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x	x	x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	
3	Daten zu einem ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungs-bedarf	x	x				x	x	x	x	x
4	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen ³		x			Ganztag	x	x	x	x	x
5	Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Öffentlichkeitsarbeit der Schule					Öffentlich- keitsarbeit	x	x	x		x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Wahlbogen für die Klassenbildung
(Bitte immer mit abgeben, auch ohne Wunsch.)

Name des Kindes: _____ m ☐ w ☐ d ☐

Ortsteil: _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen: _____

Freundschaftswunsch

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir bitten Sie/Euch, bei den Angaben für mögliche Klassenkameraden Absprachen so zu treffen, dass zwei Partner sich **nur gegenseitig** benennen. Sonst können wir die Wünsche leider nicht berücksichtigen, weil wir eine gute Durchmischung bei der Klassenbildung erreichen möchten. Falls es gravierende Gründe gibt, dass Ihr Kind mit einem anderen Kind **nicht in eine Klasse** kommen soll, teilen Sie uns dies bitte unter **Bemerkungen** formlos mit.

Der **Musik-Schwerpunkt** wird **klassenübergreifend** eingerichtet.

Gewünschte/r 1. Partner/in: _____

Ortsteil: _____

Es kann ein zweites ‚Paar‘ oder ein/e dritte/r Schüler/in für die Klassenbildung gewünscht werden, aber auch da müssen sich die Kinder/Paare **gegenseitig benennen**. Bitte sprechen Sie sich vor der Wahl ab.

2. Paar oder 2. Wunschartner/in:

2. Name, Vorname	3. Name, Vorname
Ortsteil:	Ortsteil:

Bemerkungen:

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller 5. Klassen

Einladung zum 1. Elternabend

**am Montag, den 17.08.2026, um 18.00 Uhr
im Forum des JSG Vechelde (gemeinsamer Beginn)**

Vechelde, den 13. März 2026

Sehr geehrte Eltern,

wir laden Sie herzlich zum ersten Elternabend der neuen 5. Klassen am Montag, den 17.08.2026 ein! Dort werden wir Ihnen wichtige Informationen für das kommende Schuljahr geben. Außerdem findet die Wahl der Klassenelternvertretungen statt, die für zwei Jahre gewählt werden. Auch darüber möchten wir Sie zusammen mit dem Schulelternrat informieren.

Zunächst wird es im Forum des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums um 18.00 Uhr eine etwa halbstündige zentrale Informationsveranstaltung für alle Eltern der 5. Klassen gemeinsam geben. Danach werden die Elternversammlungen der einzelnen Klassen zu folgenden Themen stattfinden:

- ❖ Informationen der Klassenlehrkräfte (u.a. zur Kennenlernwoche)
- ❖ Wahl der / des Vorsitzenden der Klassenelternschaft und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
- ❖ Wahl von drei Elternvertreterinnen / Elternvertretern für die Klassenkonferenz sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertretern
- ❖ Vorstellung des Fördervereins

Über Ihre Teilnahme am Elternabend würden wir uns freuen!

Mit freundlichen Grüßen

David Lessenich
Koordinator Sek I

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Von der Einladung zum **Elternabend des 5. Jahrgangs am 17.08.2026** habe ich Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Kennenlertage 2026 und anfallende Kosten

Vechelde, 13. März 2026

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Kinder sollen sich von Anfang an in ihrer neuen Klasse wohlfühlen. Daher gehört es zu unserem pädagogischen Konzept, dass die Kinder sich zu Beginn ihrer gemeinsamen Zeit bei uns gegenseitig kennenlernen, sowie auch die Lehrkräfte, die Schülerpaten, das Schulgebäude und das Leben und Lernen an unserer Schule. An diesen Kennenlertagen gibt es verschiedene Aktivitäten. Neben der Gelegenheit zum Ausprobieren von Musikinstrumenten wird in der ersten Woche u.a. ein gemeinsames Probeessen in der Mensa stattfinden sowie ein erlebnispädagogisches Projekt, welches das Zusammenwachsen der Klasse fördert. Abgesehen vom Sozialen Lernen im Niedrigseilgarten unserer Schule sind am Schulanfang außerdem geplant: eine Einführung in unsere Internet-Plattform IServ, über die die Kinder auch eine Schul-Mail-Adresse erhalten, ein Besuch der Kreisbibliothek sowie zwei Methodentage, über die Sie noch gesonderte Informationen zum Schuljahresbeginn erhalten werden. An einem der Tage wird gemeinsam ein gesundes Frühstück zubereitet.

Weiterhin gibt es im 5. und 6. Jahrgang je eine kostenpflichtige Veranstaltung zur **Medienprävention** sowie einen **Theaterbesuch** (Theaterflat 9€) im Winter. Einschließlich der Kosten für das **gesunde Frühstück** sammeln wir darum zum Schulstart eine Pauschale von **20 €** ein.

Wir möchten Sie bitten, den **Gesamtbetrag von 20 € bis spätestens 01.07.2026** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: JSG Vechelde
Bankverbindung: Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
IBAN: DE75 2709 2555 3514 3517 02
BIC: GENODEF1WFU
Verwendungszweck: **Klasse 5 Kennenlernen + Name Ihres Kindes**

Eine zweite Überweisung wird im Zusammenhang mit Verbrauchsmaterial (5 € Kopiergeld, 5 € Materialkosten für Kunst) fällig. Wir bitten Sie, die **10 €** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Julius-Spiegelberg-Gymnasium
Bankverbindung: Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
IBAN: DE32 2709 2555 3514 3517 00
BIC: GENODEF1WFU
Verwendungszweck: **Klasse 5 Material + Name Ihres Kindes**

Sollte es im Einzelfall Schwierigkeiten mit der Finanzierung geben, melden Sie sich bitte im Sekretariat!

Mit freundlichen Grüßen

David Lessenich

Koordinator Sek I

Hinweis: Bereits im Herbst 2026 soll eine **erste Klassenfahrt** mit zwei Übernachtungen nach Hildesheim stattfinden. Nähere Informationen zur Fahrt bzw. zu den anfallenden Kosten erhalten Sie auf dem ersten Elternabend am 17.08.2026.

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Die Kosten von 30 € für das Kennenlernprogramm, die Theaterflat, die Medienprävention sowie das Kopier- bzw. Kunstgeld werden übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Veröffentlichung von Bildern und Filmen

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Unsere Tochter / Unser Sohn _____ darf in der Internetpräsentation oder anderen von der Schule erzeugten Medien abgebildet werden, ggf. auch mit Namensnennung innerhalb einer Klassenliste. Dabei müssen alle Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Schule stehen, sich also auf unseren Internetauftritt, Plakate, Flyer, Ausstellungen oder Präsentationen anderer Art beziehen.

☐ Ich bin / Wir sind mit einer Veröffentlichung einverstanden.

☐ Ich bin / Wir sind mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Das entgeltliche Ausleihverfahren für Schulbücher im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln informieren. Auch im Schuljahr 2026/2027 können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts entliehen werden. Sie entscheiden, ob Sie die entgeltliche Ausleihe nutzen wollen oder ob Sie die erforderlichen Schulbücher selbst kaufen möchten. Grundsätzlich werden schon benutzte und neue Bücher ausgeliehen. Wenn Sie an dem Verfahren teilnehmen möchten, müssen Sie alle erforderlichen Bücher im Paket ausleihen. Dafür wird ein pauschales Entgelt erhoben (s.u.)

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2026/2027 freigestellt, wer nachweist, am 1.5.2026 eine der folgenden Leistungen empfangen zu haben: Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheids oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag des Nachweises: 1.5.2026) nachweisen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (1. bis einschließlich 13. Klasse) können ein auf 80% ermäßigtes Entgelt beantragen. Falls dies auf Ihre Familie zutrifft, legen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung zum Ausleihverfahren entsprechende Schulbescheinigungen vor. Wenn Ihre anderen Kinder auch das JSG besuchen, teilen Sie uns bitte auf dem Anmeldeformular deren Namen und jetzige Klasse mit. Schulbescheinigungen sind in diesen Fällen nicht erforderlich.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule auf dem Leihschein mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Sollten uns die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe sowie das angegebene Lernmittelentgelt, die Bescheinigungen für weitere schulpflichtige Kinder oder Leistungsnachweise, die zur Befreiung des Lernmittelentgelts führen, nicht bis spätestens 1.6.2026 vorliegen, entscheiden Sie sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Ausleihe über die Schule ist dann nicht mehr möglich.

Die genauen Gesetze zur Befreiung von der Zahlung des Entgelts sowie weitere Informationen zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf unserer Homepage über den QR-Code.



Überweisen Sie bitte das Lernmittelentgelt von 64,00 € bzw. 51,00 € (Ermäßigung 80%) bis zum 1.6.2026 auf unser Lernmittelkonto:

Julius- Spiegelberg- Gymnasium
IBAN DE56 2709 2555 3514 1239 00
BIC: GENODEF1WFFV
Volksbank eG Wolfenbüttel

Verwendungszweck: Lernmittel 2026/2027
Geben Sie bitte den Namen und den Schuljahrgang (5) Ihres Kindes an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Heinsohn

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**(im Sekretariat abgeben – auch wenn keine Ausleihe gewünscht!).**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang 5

melde ich mich hiermit beim Julius-Spiegelberg-Gymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **01.06.2026** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule auf dem Leihschein mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis spätestens 01.06.2026 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.06.2026 Wenn alle Kinder Schüler des JSG sind, bitte nur Namen und Klassen auf diesem Blatt notieren).

☐ **Ich kaufe die Bücher selbst.**

Ort, Datum

Unterschrift

Liste der Lernmittel 2026/2027

Jahrgang 5

(im Sekretariat abgeben)



Name der Schülerin oder des Schülers

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen.

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Ladenpreis in €
Deutsch	Deutschbuch 5. Klasse	Cornelsen	978-3-06-205222-4	30,99
Mathematik	Fundamente der Mathematik 5	Cornelsen	978-3-06-040348-6	33,99
Erdkunde	Terra 1	Klett	978-3-12-105207-3	31,50
Geschichte	Forum Geschichte 5	Cornelsen	978-3-06-066249-4	29,75
Englisch	English G Access 1	Cornelsen	978-3-06-032544-3	28,99
Biologie	Bioskop SI (5/6) G9	Westermann	978-3-14-152051-4	34,95
Physik	Universum Physik (5/6)	Cornelsen	978-3-06-420215-3	21,50
Werte & Normen	Leben leben 1	Klett	978-3-12-695340-5	30,95
Religion (konfessionell kooperativ)	Moment mal 1	Klett	978-3-12-007301-7	28,50

Unsere Tochter/ unser Sohn ist für folgenden Unterricht in der Schule angemeldet:

- ☐ Religion ☐ Werte & Normen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich nehme an der entgeltlichen Ausleihe teil und überweisen den Betrag von **64,00 €** bis zum 1.6.2026.
- ☐ Ich nehme an der entgeltlichen Ausleihe teil und habe **mindestens 3 schulpflichtige Kinder** und zahle daher 80% der Leihgebühr (51,-€) bis zum 1.6.2026. Die Schulbescheinigungen habe ich beigelegt (nicht nötig, wenn alle Kinder das JSG besuchen).
- ☐ Ich nehme an der entgeltlichen Ausleihe teil, ich empfangen Leistungen (siehe Anschreiben) und bin von der Zahlung des Lernmittelentgelts befreit. Den Nachweis (Stichtag 1.5.2026) habe ich beigelegt.
- ☐ **Ich kaufe die Bücher selbst.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

✂-----
Überweisen Sie bitte den Betrag von 64,00 € bzw. 51,00 €
(80% bei mindestens drei Schulkindern mit Nachweis)
bis zum **1.6.2026** auf unser Lernmittelkonto:

Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde
IBAN: DE56 2709 2555 3514 1239 00
BIC: GENODEF1WFF
Volksbank eG Wolfenbüttel

Verwendungszweck: **Lernmittel 2026/27.**
Geben Sie bitte den Namen und den Schuljahrgang (5) Ihres Kindes an.

Selbst zu beschaffende Lernmittel Schuljahr 2026/2027

Jahrgang 5

Liebe Eltern,
 die folgenden Lernmittel werden von Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter im nächsten Schuljahr benötigt, sie können Ihnen aber nicht im Rahmen der entgeltlichen Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Diese Materialien werden von Ihnen selbst beschafft und sollen bereits zu Beginn des Schuljahres vorhanden sein:

Fach	Titel	Verlag	ISBN- Nr.	Preis in €
Erdkunde	Diercke- Weltatlas	Westermann	978-3-14-100900-2	36,50
Erdkunde	Terra Arbeitsbuch 5	Klett	978-3-12-105210-3	9,95
Englisch	English G Access 1 Workbook mit Audios online	Cornelsen	978-3-06-032581-8	13,75
Allgemeines	starkeSeiten Medienbildung 5/6 Arbeitsheft mit Mediensammlung und interaktiven Übungen Klasse 5/6	Klett	978-3-12-007605-6	8,50
Allgemeines	Schulplaner (eigene Auswahl)			

Materialien für Jahrgang 5 (Schuljahr 2025/2026)

Deutsch	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: rot 1 dicker Flipchart Marker, Farbe beliebig, non permanent Hefte: Angaben zur Anzahl und Linierung der Hefte wird von der jeweiligen Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben
Englisch	1 Heft Nr. 25 1 Schnellhefter, Karton, Farbe: pink
Mathematik	1 Heft Nr. 26, Geodreieck 1 Schnellhefter, Farbe beliebig, z.B. blau oder lila 1 Arbeitsblock DIN A 4, kariert, gelocht Druckbleistift 0,7 mm, Zirkel mit Schnellverstellung
Erdkunde	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: orange
Geschichte	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: gelb Whiteboardmarker schwarz oder blau
Physik	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: weiß 1 Arbeitsblock, DIN A 4, kariert, gelocht
Biologie	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: grün Buntstifte, 6 Farben
Religion	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: lila
Werte und Normen	1 Schnellhefter, Karton, Farbe: blau
Musik	1 Schnellhefter DIN A 4, Farbe beliebig 1 DIN A 4 Notenlinienblock
Kunst	Bleistifte HB und 4B Schere, Klebestift 1 Schnellhefter, Karton, Farbe: beliebig, DIN A 4
Elterninformation	1 gelbe Sammelmappe für Elternbriefe und Mitteilungen
<u>Alle Fächer</u>	1 liniierter Block, dem Einzelblätter entnommen werden können
Eigener Schülerplaner (s.o.)	Als Kalender, v.a. für Hausaufgabeneintragungen

Julius-Spiegelberg-Gymnasium: AG-Angebote und Aktivitäten

Du hast Interesse an einer AG oder benötigst fachliche Unterstützung? Der JSG-Nachmittag bietet etwas für jeden!

Mo. bis Fr.	Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten, JSG-Bausteine „Zukunft leben“
Essen	Warmes Essen und Salate gibt es täglich von Montag bis Freitag.
Hausaufgaben	In der Mittagspause (7. Std.) stehen vier Arbeitsräume zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung. In der 8./9. Stunde (Mo.-Do.) bieten wir im Lernatelier eine Hausaufgaben-Betreuung an, für die die Kinder jeweils Anfang des Halbjahres angemeldet werden.
Freizeit	Im Freizeitraum des Sekundarbereichs I kann man in der Mittagspause spielen, lesen, sich ausruhen und sich unterhalten.
Förderkurse	Das Projektangebot " Schüler helfen Schülern " liegt in der Regel in der 7. Stunde (Mittagspause). Die Kurse werden von Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 10 und der Oberstufe (11-13) nach den Herbstferien angeboten. Weiterhin bieten wir ggf. spezielle Förderkurse von Lehrkräften an. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit den Fachlehrkräften.
AG-Angebote	Die Arbeitsgemeinschaften und die Angebote zur Begabtenförderung werden für ein Halbjahr frei gewählt. Dazu wird jeweils zu Beginn jedes Schulhalbjahres ein Wahlbogen ausgegeben. Die Teilnahme ist bei Anmeldung für das jeweilige Halbjahr verbindlich .
Musik-Baustein (Dauer mind. 2 Jahre)	Eine besondere Wahlmöglichkeit ist der Musik-Baustein. Er wird für 2 Jahre fest gewählt.
Musik-Ensembles	Die Teilnahme an den folgenden Musik-Ensembles des JSG erfolgt in direkter Absprache mit den Musikfachlehrkräften und wird daher nicht per Wahlbogen angemeldet: Chor, Band, Big Band, Streicher-Ensemble.

ANMELDUNG ZUM MUSIK-BAUSTEIN (FREIWILLIG)

Allgemeine Informationen

Name der Schülerin / des Schülers

Grundschule

Kl. _____

Für evtl. Rückfragen:

Tel.:

E-Mail:

Schwerpunkt Musik

- ☐ Hiermit melde ich unsere/n Tochter/Sohn verbindlich für die Dauer von 2 Jahren zum Baustein Musik an.
- ☐ Es besteht Interesse, folgendes Instrument zu erlernen: Geige, Cello, Trompete, Saxophon oder Querflöte.

1. Wunsch: _____ 2. Wunsch: _____

In den ersten Schultagen gibt es in der Schule eine Möglichkeit zum Ausprobieren der Instrumente. Zur Not kann dann noch neu gewählt werden.

Bitte füllen Sie zusätzlich folgende Informationen aus:

☐ Sie/er soll am Instrumentalunterricht teilnehmen. Die monatlichen Kosten für ein Leihinstrument (mind. 15€) werden übernommen (über 24 Monate).

- Sie / er besitzt schon ein eigenes Instrument: ☐ ja ☐ nein
- Sie / er spielt auch schon das/die Instrument/e _____ seit _____ Jahr(en)

Ich bin einverstanden, dass die Schule meine Kontaktdaten an die Kreismusikschule Peine übermittelt, sofern Instrumentalunterricht vorgesehen ist (s.o.), damit die Kreismusikschule schon Anmeldeformulare verschicken kann.

☐ ja ☐ nein

Ich/wir möchte/n die Förderung von 5 € der mtl. Kosten durch den Förderverein des JSG in Anspruch nehmen.

☐ ja ☐ nein

Falls ja: ☐ Wir sind bereits Mitglied im Förder-Verein ☐ Wir treten jetzt dem Förder-Verein bei.



<https://jsg-vechel.de/wir-am-jsg/foerderverein/>

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diesen Abschnitt bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!

Vertrag zur Verwendung eines Schülerschließfaches

In den Klassenräumen des Sekundarbereichs I sowie auf den Fluren des Sekundarbereichs II stellt das JSG den Schülerinnen und Schülern kostenlos Schließfächer zur Verfügung. In Anbetracht der großen Anzahl benötigter Lernmittel erleichtert diese Aufbewahrungsmöglichkeit den Schulalltag unserer Schülerinnen und Schüler enorm und ist somit eine sehr sinnvolle Investition. Bei Raumwechsel bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Schließfach im neuen bzw. vor dem neuen Klassenraum.

Für die Benutzung des Schließfaches erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Schlüssel. Der Schlüssel ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei vorzeitigem Abgang von der Schule zurückzugeben. Die Eltern leisten eine für die Schulzeit einmalige Schlüsselkaution in Höhe von **15 €**, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Faches sowie des Schlüssels zurückgezahlt wird.

Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler um pflegliche Behandlung. Die Benutzung des Schließfaches ist ausschließlich zum Aufbewahren von Lernmitteln vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler haben das Schließfach bei Klassenwechsel oder nach Vertragsende vollständig zu leeren und zu säubern. Bei schadhaftem Verhalten müssen wir die Eltern für Reparaturen oder Ersatzbeschaffung in Regress nehmen. Weiterhin ist die Schulleitung berechtigt, das Schließfach ohne Zustimmung der Eltern zu öffnen, wenn eine besondere Situation dies erfordert.

Falls Sie hinsichtlich der Finanzierung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung (schulleitung@jsg-vechelde.de).

Mit freundlichen Grüßen

David Lessenich
Koordinator Sek I

Bitte geben Sie diesen Vertrag im Sekretariat des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums ab!

Name des Schüler/der Schülerin

Ich erkenne die Vertragsbedingungen zur kostenlosen **Schließfachnutzung** an und überweise die Schlüsselkaution in Höhe von **15 €** unter **Angabe des Namens meines Kindes sowie der Klasse** bis zum **01.06.2026** auf folgendes Konto:

Julius-Spiegelberg-Gymnasium
Volksbank Vechelde-Wendeburg eG
IBAN: DE32 2709 2555 3514 3517 00 BIC: GENODEF1WFFV

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

IServ – Nutzungsvereinbarung und Benutzerordnung

Die Möglichkeiten unseres schuleigenen Servers (IServ) sind enorm. Um ein reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten, ist die Einhaltung einiger Regeln bei der Nutzung der schulischen Computer und des Internets unerlässlich. Zur Absicherung gegen Missbrauch erhält jeder Schüler/jede Schülerin diese "**Nutzungsvereinbarung**"/"**Benutzerordnung**", die er/sie und ein Erziehungsberechtigter unterschreiben müssen.

Für die Nutzung der Tablets ab Jg. 7 gilt eine gesonderte Vereinbarung.

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform IServ

1. Die Rechner in den EDV-Räumen und dem Lernatelier dienen ausschließlich unterrichtlichen bzw. schulischen Zwecken. Die Benutzerordnung ist unbedingt zu beachten
2. Beschädigungen oder Fehlfunktionen sind unverzüglich zu melden.
3. Mit der Anmeldung am JSG erhält jede Schülerin/jeder Schüler einen Account im schuleigenen IServ mit einem vorläufigen Passwort. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort durch ein persönliches ersetzt wird und es nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
4. In der Zugangsberechtigung ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Dieses Mailkonto ist nur für schulische Zwecke zu verwenden. Die Adresse lautet: vorname.nachname@jsg-vechelde.de
5. Nicht erlaubt sich das Versenden von Massen-E-Mails, Joke-Mails und Fake-Mails sowie der Eintrag in Mailinglisten, Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten auf das IServ-Konto. Ebenso verboten ist das Verfassen und/oder Weiterleiten von Kettenbriefen.
6. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von 2GB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails und **unterrichtsbezogener und persönlicher Dateien** genutzt werden kann. Außerdem stehen den Nutzern Gruppenordner für Klassen, Jahrgänge und Kurse zur Verfügung. Falsche Zuordnungen zu Gruppenordnern sind zu melden. Hierbei ist zu beachten, dass ein Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen durch das JSG nicht gewährleistet werden kann. Ebenfalls besteht kein Rechtsanspruch auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Darüber hinaus ist es erforderlich, Sicherungskopien wichtiger Daten auf externen Speichermedien anzufertigen. Auch eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden.
7. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, sodass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
8. Jeder Benutzer hat die Möglichkeit, persönliche Daten von sich bekanntzugeben. Für Daten, welche über die Klasse oder den Jahrgang hinausgehen, ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten notwendig. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Bewusst falsche Einträge können zur Deaktivierung des Accounts führen.

9. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das schulische Internet ist nicht gestattet.
10. Für die Teilnahme am Messenger oder vergleichbaren Diensten gilt ein besonderes Regelwerk. Die Nutzer verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.
11. Internetaktivitäten dürfen von der Schule im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht kontrolliert und protokolliert werden. Eine Auswertung darf nur im Rahmen der Zweckbindung vorgenommen werden.
12. Mit der Unterschrift wird diese Benutzerordnung anerkannt. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte.

Messengerregeln

1. Seid nett zueinander. Bitte, Danke, Geduld mit Neulingen sind einfach. Vorwürfe oder Beleidigungen haben hier nichts zu suchen. Ärgert euch etwas, geht leicht darüber hinweg, denn meist ist es nur ein Missverständnis. Es ist eine angemessene Sprache zu verwenden.
2. Fragen und Antworten: Formuliert bitte sorgfältig, achtet daher auch auf die Rechtschreibung. Ohne Satzzeichen kann eine Antwort häufig nicht richtig verstanden werden. Kurze Antworten führen zu Nachfragen, die den Beitrag unübersichtlicher macht. Ein positives Feedback am Ende (Danke hat geholfen, u.ä.) freut den Helfer und signalisiert, dass die Antwort hilfreich war. In einem Forum gilt das Prinzip „helfen und Hilfe bekommen“, d.h. versuche auch Frage zu finden, in denen du anderen weiterhelfen kannst.
3. Ausdrücklich verboten sind besonders gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder andere strafbare Äußerungen. Ebenso Links zu Seiten mit solchen Inhalten. Außerdem verbieten wir Links ohne Bezug zum Thema oder in kommerzieller Absicht und die Veröffentlichung von Mailadressen. Schimpfwörter, Beleidigungen und der Gebrauch der Fäkalsprache sind zu unterlassen und führen zu Sanktionen bis zum Ausschluss aus IServ.

Verstöße gegen die Benutzerordnung und Messengerregeln führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung der Nutzungsrechte. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass der Benutzer in seinem Adressbuch nur die Informationen einträgt, denen sie zugestimmt haben.

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule bietet eine moderne Kommunikationsplattform, genannt IServ, die Ihrem Kind u.a. eine eigene Schul-E-Mail-Adresse, einen Dateibereich, Arbeitsgruppen sowie einen Messenger zur Verfügung stellt. Zudem können Aufgaben von Lehrkräften erstellt werden, die Ihr Kind von zu Hause aus einsehen und bearbeiten kann. Diese Dienste können in der Schule und von jedem internetfähigen Gerät aus genutzt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.iserv.eu. Dieses System soll vor allem das Lernen und Kommunizieren an unserer Schule erleichtern. Dazu benötigen wir Regeln, die Ihr Kind im Umgang mit diesen elektronischen Hilfsmitteln einhalten muss.

Gleichzeitig wollen wir für alle Schulbeteiligten den Datenschutz gewährleisten. Die Vertretungspläne und viele schulinterne Informationen sind daher nicht frei im Internet abrufbar, sondern erst nach dem Einloggen in den entsprechenden Programmen oder Apps. Ich bitte Sie daher die Benutzerordnung zu lesen und den Inhalt für Ihr Kind mit Ihrer Unterschrift zu akzeptieren. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Wiebke Jahnke
Koordinatorin Sek. II
jahnke@jsg-vechelde.de

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Rückgabe über die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer

Ich habe die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform IServ sowie die Messengerregeln des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Name:	Vorname:	Klasse:
Anschrift:		
Datum / Unterschrift der Schülerin / des Schülers		
Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten		

SCHULORDNUNG

DES JULIUS-SPIEGELBERG-GYMNASIUMS VECHELDE

1. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern, Feuerwerkskörpern u. Ä. ist grundsätzlich verboten.
2. Das Mitbringen und Konsumieren von verbotenen Drogen, Alkohol und Tabakwaren (auch E-Zigaretten/E-Shishas) ist auf dem gesamten Schulgelände und bei sämtlichen Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) unabhängig vom Alter verboten.
3. Für Schäden an Eigentum bzw. Verlust von Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihr Eigentum mit ihrem Namen zu versehen. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge dürfen nicht mitgebracht werden. In der Sporthalle sind Wertgegenstände, z.B. Handys, Schlüssel etc., am dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort abzulegen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Klassen 5-10 während des gesamten Schultages nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung der Aufsicht oder des Klassenlehrers erlaubt. Für die Klassen 8-10 kann das Verlassen des Schulgeländes nur in der Mittagspause durch Genehmigung der Eltern (Stempel auf dem Schülerausweis als Beleg) gestattet werden.
5. Die Benutzung von Handys ist von 7.30 Uhr - 15.20 Uhr ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Handyzonen vor der Verwaltung bzw. auf dem Schulhof zur Köchinger Str. erlaubt. Ansonsten sind die Handys im Flugmodus und störungsfrei in der Schultasche zu belassen. Die Jahrgänge 11 - 13 dürfen ihre Handys zusätzlich in der 1. und 2. großen Pause sowie in der Mittagspause in der Cafeteria, im Klassen- bzw. Kursraum und im Oberstufentrakt im Altbau nutzen, in Freistunden ist die Handynutzung im gesamten Schulgebäude erlaubt. Die Nutzung von Handys in der Mittagspause ist den Jahrgängen 8 – 10 im Klassen- bzw. Kursraum erlaubt.
6. Das Diffamieren von Personen (auch im Internet) ist verboten. Privates Filmen und Fotografieren sind generell nicht erlaubt.
7. Jeder geht sorgsam mit dem Schuleigentum (Gebäude, Einrichtung, Bücher usw.) um. Dazu gehört selbstverständlich auch, Toiletten sauber zu hinterlassen. Jeder ist verpflichtet, auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten. Herumliegender Müll wird nicht ignoriert, sondern aufgesammelt.
8. Im Schulgebäude ist rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten erforderlich. Das Herumtoben ist nicht erlaubt. Fensterbänke im Neubau sind keine Sitzgelegenheiten.
9. Auf dem Schulhof darf niemand durch das Verhalten von Mitschülern belästigt oder gefährdet werden. Gewalt gegen Sachen oder Personen sowie das Werfen von Gegenständen sind verboten. Zum Spielen sind nur weiche Bälle erlaubt.
10. Vor Unterrichtsbeginn sind alle pünktlich im Klassenraum und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Falls 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn kein Lehrer erschienen ist, muss dies im Sekretariat oder Lehrerzimmer gemeldet werden.
11. Nach Unterrichtsschluss wird der Unterrichtsraum aufgeräumt und das Licht ausgeschaltet. Die Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Unterrichtsmaterialien gehören in und nicht auf die Schließfächer oder die Fensterbänke.
12. Aus Sicherheitsgründen müssen die Schüler/innen an der Bushaltestelle hinter den Gittern warten, bis die Busse angehalten haben. Um ohne Gedränge in die Busse einsteigen zu können, stellen sich alle hintereinander auf. Die Anweisungen der Buslotsen und der aufsichtführenden Lehrkraft sind zu beachten.

13. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Fahrräder werden abgeschlossen in die Fahrradständer gestellt.

14. Bei Eis und Schnee sind das Rutschen und Schneeballwerfen wegen der Unfallgefahr verboten.

15. Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind im eigenen Interesse unverzüglich im Sekretariat zu melden. Versicherungsschutz besteht während des Schulweges nur auf dem direkten Wege und für Fahrgemeinschaften.

16. Für das Verhalten in den Pausen gilt die Pausenordnung, die durch die Schulleitung festgelegt wird. Wird gegen die Schulordnung verstoßen oder in anderer Weise das Zusammenleben in der Schule nachhaltig gestört, sind verschiedene Maßnahmen möglich. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Schreiben eines Entschuldigungsbriefes
- Gespräch von Klassenlehrer/in oder Schulleiter/in mit den Eltern
- Erbringen sozialer Leistungen für die Schulgemeinschaft (z. B. Gartenpflege/ Aufräum- und Fegearbeiten), ggf. auch nachmittags oder an unterrichtsfreien Tagen
- Ausschluss von Schulveranstaltungen oder Klassenunternehmungen
- Bei besonders schweren Verstößen: Einberufung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme (nach § 61 NSchG: Überweisung in eine andere Klasse, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Verweis von der Schule)
- Bei Verstoß gegen das Verbot von Handys oder anderen digitalen Endgeräten: Einsammeln des Gerätes und Abholung erst am Ende des Unterrichtstages in der Verwaltung gegen Unterschrift sowie Mitteilung an die Eltern. Bei wiederholtem Verstoß erfolgen weitergehende Maßnahmen (s. o.).

An die
Schülerinnen und Schüler und die Eltern
des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums,
der Realschule Vechelde und
der Albert-Schweitzer-Hauptschule

Mensaverein
Schulzentrum Vechelde e.V.
Berliner Straße 45
38159 Vechelde

Kontakt Daten für MensaMax:
Telefon 0 72 31 / 9 68 24 20
E-Mail PE197@mensamax.de

Nutzung der Schulmensa im Schulzentrum Vechelde

Sehr geehrte Eltern,

für die Nutzung unserer Schulmensa benötigen die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Online-Bestellsystem MensaMax. Über dieses System wird das Essen bestellt, storniert, bezahlt und auch in der Mensa mit einem codierten Chip abgeholt. Es muss von Ihnen jeweils genügend Geld auf das im Folgenden angegebene Buchungskonto eingezahlt worden sein, damit Essen bestellt werden kann. Die Chips werden, wenn Sie sich bei MensaMax registriert haben und auf das Buchungskonto mit Ihrem passenden Verwendungszweck Geld eingezahlt haben, im Sekretariat der jeweiligen Schule ausgegeben. Im Folgenden möchten wir Sie über das Anlegen des Zugangs und das Vorgehen zum Aufbuchen von Geld informieren.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensaland.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	PE197
Die Einrichtung lautet:	SZ-Vechelde
Der Freischaltcode lautet:	2233

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich auch selbst ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig drei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) zu 4,50 Euro angeboten. Weiterhin ist ein Nudelgericht für 4,50 Euro erhältlich. Für Allergiker werden zwei weitere Menüs angeboten, allerdings zu einem etwas höheren Preis. Damit die Allergieessen jedoch für Sie im Speiseplan sichtbar werden, muss dem Caterer (Zwergenlunch) ein ausgefüllter Allergiebogen vorliegen. Diesen erhalten Sie beim Caterer: kontakt@zwerlunch.com.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen. Allerdings muss bis spätestens am Essenstag um 09:30 Uhr bestellt sein. Gleiches gilt auch für Abbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt DAUERBESTELLUNG erledigen.

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe in der Mensa werden codierte RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe mitbringen. Wenn der Chip vergessen wird, kann zur Not auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer dabei zu haben.

Der Chip kostet 5 Euro und wird im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips Ihrem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. Dies gilt auch bei Verlust des Chips und Erwerb eines neuen Chips. Der Chip kann nur ausgestellt werden, wenn mind. 5 € auf dem Konto eingezahlt sind.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben keine Essensbestellung.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	MensaMax, Treuhandkonto Landkreis Peine
IBAN:	DE52 6665 0085 0008 5236 22

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie als **Verwendungszweck** genau Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird. Sonst scheitert die **automatische Zuordnung der Zahlung** zu Ihrem Mensakonto. Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. MensaMax informiert Sie über einen niedrigen Kontostand zusätzlich per E-Mail.

Da **jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck** hat, müssen Sie bei mehreren Kindern bitte für **jedes Kind** eine Extra-Überweisung mit dem jeweiligen Verwendungszweck tätigen. Dies ist leider nicht anders umsetzbar.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bietet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Google Play



App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies Mittagessen in der Schulmensa erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landkreis. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei unserem Abrechnungspartner vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Senden Sie hierzu den Bescheid postalisch an: **MensaMax GmbH, Stuttgarter Str. 41, 75179 Pforzheim**
oder eingescannt per E-Mail an: PE197@mensamax.de

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern

Der Landkreis Peine unterstützt zurzeit das Essen von Kindern der weiterführenden Schulen mit einem ermäßigten Essenspreis von 1€, wenn die Familie mehr als zwei schulpflichtige Kinder hat. Dies muss in der jeweiligen Schule nachgewiesen werden. In der Regel geschieht dies beim Beantragen der verminderten Leihgebühr für die Schulbuchentleihe. Die Schule meldet die Anträge dem Landkreis, der die Liste der ermäßigungsberechtigten Kinder an MensaMax meldet, damit die Ermäßigung dort eingetragen werden kann.

Sie haben Fragen zum Verfahren bei MensaMax?

Der Landkreis hat die Firma MensaMax GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung zu übernehmen. Wir bitten Sie daher, sich mit Fragen zuerst immer vertrauensvoll an MensaMax zu wenden.

Entweder per Telefon: **0 72 31 / 9 68 24 20** oder per E-Mail: PE197@mensamax.de

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Senftleben

(Vorsitzende des Mensaver eins im Schulzentrum Vechelde)